

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 3 (1940)

Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen des Zentralsekretariates = Communications du Secrétariat central

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN DES ZENTRALESEKRETARIATES COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

Monatsrapport pro April 1941. Neue Policen 1; Total der registrierten Geschäftsvorfälle: 545; Eingänge 154, Ausgänge 391.

Mitglieder. Neuzugänge im April 1941: Basel 1, Genf ca. 160, St. Gallen 4, total 165 neue Mitglieder.

Brennstoffpreise. Ab 1. Mai 1941 haben die Brennstoffpreise den bisher weitaus schärfsten Aufschlag erfahren. Die neuen Preise sind auf den wirklichen Herstellungskosten für flüssige Brennstoffe franko Landesgrenze aufgebaut. Sie geben ein wenig erfreuliches Bild über den gegenwärtigen Stand unserer diesbez. Versorgungsmöglichkeiten. Glücklicherweise treten die Preisaufschläge für die Besitzer landw. Traktoren noch nicht in Kraft. Während der Dauer der zweimonatigen Rationierungsperiode vom 1. Mai bis 30. Juni 1941 tritt für landw. Traktoren **ab 1. Mai erst der Preisaufschlag vom 17. März 1941 in Kraft.** Es freut uns, dass die retardierende Wirkung des Preisaufschlages dieses Mal auch für das Benzin gilt. Es gelten also ab 1. Mai für die Mai-Juni-Periode für alle Inhaber der von der Sektion für Kraft und Wärme ausgegebenen Rationierungsscheine für landw. Traktoren und Arbeitsmaschinen folgende Preise:

Benzin. Gebinde bis 200 l, Einzelfässer oder Kannen, Fr. 112.35 per % kg = 82 Rp. pro Liter. Da dieser Preis bereits mit dem 17. März in Kraft getreten ist, erfolgt somit für Benzin, welches zu landw. Zwecken gebraucht wird, **auf 1. Mai kein Aufschlag.** Für die übrigen Verbraucherkreise tritt ab 1. Mai ein solcher von Fr. 31.50 per 100 kg = 23 Rp. pro Liter in Kraft.

White Spirit und Petrol. Für diese Traktorbrennstoffe tritt per 1. Mai der **Aufschlag von Fr. 6.50** pro 100 kg vom 17. März 1941 auf allen in den verschiedenen Petrolkonventionsgebieten gültigen Preisansätzen in Kraft. Für die übrigen Verbraucherkreise kommt ein neuer Aufschlag von Fr. 29.40 per 100 kg = Fr. 23.50 per 100 Liter dazu.

Diesöl. Für dieses tritt für die Besitzer landw. Traktoren und Arbeitsmaschinen ebenfalls der **Preisaufschlag vom 17. März 1941 von Fr. 5.50** pro 100 kg auf allen Kategorien in Kraft. Für die übrigen Verbraucherkreise kommt ein neuer Aufschlag von Fr. 18.75 pro 100 kg für alle Kategorien hinzu.

Brennstoffzuteilung. Die Brennstofflieferfirmen ersuchen alle Bezüger dringend, die ihnen zukommenden **Rationierungsscheine** für die Periode vom 1. Mai bis 30. Juni 1941 **sofort nach Erhalt einzusenden**, damit die Ablieferungen möglichst rationell organisiert und durchgeführt werden können. Wir bitten unsere Mitglieder dringend, diesem Wunsche stattzugeben, und soweit als möglich auch die Bestellungen zusammenzulegen, um den Preisvorteil für Fassbezüge zu erreichen.

Zentralvorstandssitzung vom 4. Mai 1941 in Langenthal. Vorgängig der Abgeordnetenversammlung hat der Zentralvorstand zu einer Reihe aktueller Aufgaben des Verbandes Stellung genommen und die durch das Zentralsekretariat, die techn. Kommission und den Technischen Dienst vorgelegten Programme gutgeheissen. Allen Organen des Verbandes liegen Aufgaben vor, welche intensive Tätigkeit erfordern, damit die landw. Traktoren wirklich ihre Bedeutung für die Durchführung des grossen Anbauwerkes entsprechend zur Verwendung kommen können und nicht infolge Mangel an Betriebsstoffen zum Teil brach liegen müssen. Auch die Sektionen und ihre Geschäftsführungen sind sich ihrer gesteigerten Verantwortung voll bewusst und werden sich bei jeder Gelegenheit für die Interessen der Traktorbesitzer einzusetzen wissen. Sie sollten dabei aber nicht nur auf die verständnisvolle Mitarbeit unserer Mitglieder, sondern auch auf vermehrte solidarische Unterstützung seitens aller Traktorbesitzer rechnen können.

15. Abgeordnetenversammlung von Sonntag, 4. Mai 1941, 14 Uhr, im Hotel Kreuz, Langenthal. Die Versammlung war sehr gut besucht und hat einen in allen Teilen erfreulichen Verlauf genommen. Die laufenden Geschäfte wurden rasch und in durchwegs zustimmendem Sinne zu den Anträgen des Zentralvorstandes erledigt, worauf

die Berichte und Programme des Leiters des Technischen Dienstes, H. Beglinger; des Präsidenten der Technischen Kommission, Ing. Ch. Boudry; und des Präsidenten und Geschäftsführers Alfred Sidler, aufmerksam entgegen genommen wurden. Die gewünschten Auskünfte, die Diskussion und die gemachten Anregungen gaben ein erfreuliches Bild des lebendigen Interesses der Abgeordneten an den Arbeiten des Verbandes und seiner leitenden Organe, denen zum Schluss auch spontan der Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen wurde.

Technischer Dienst.

Für den Einbau in landw. Traktoren offiziell bewilligte Gasgeneratoranlagen.

Durch das Ersatztreibstoffamt der Sektion für Kraft und Wärme des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes sind bisher folgende Generatorsysteme für landw. Traktoren bewilligt worden:

Holz: Imbert, Holzgas-Generatoren A.-G., Zürichbergstrasse 77, Zürich. Tel. 2 71 17.

„ **Kaiser,** Alois Kaiser, Baarerstr. 50, Zug. Tel. 4 14 04.

Holzkohle: Autark, «Amag» Automobil- u. Motoren A.-G., Kreuzstr. 4, Zürich 8. Tel. 4 14 04.

„ **Ho-Ko,** Franz A.-G., Automobilwerke, Badenerstrasse, Zürich. Tel. 7 27 55.

„ **Meili,** Ernst Meili, Hochstrasse 129, Schaffhausen. Tel. 111.

„ **Carbusol,** Blanc & Paiche, rue du Léman, Genève. Tel. 2 61 13.

„ **Barbier,** Ch. Ramuz S. A., v. d'Echallens, Lausanne. Tel. 2 74 44.

Generatorprüfungen.

Die Fabrikanten von Generatoranlagen auf landw. Traktoren sind in einem Zirkular darauf aufmerksam gemacht worden, dass in nächster Zeit mit einer zweiten Serie von Generatorprüfungen begonnen wird. Anmeldungen zur Prüfung, welche aufrecht erhalten werden wollen, sind bis am 10. Mai a. c. zu wiederholen. Da die bisherigen Prüfungen gezeigt haben, dass jeweils kaum 50 % der angemeldeten und angebotenen Firmen zu den Prüfungen erschienen sind, werden die Fabrikanten darauf aufmerksam gemacht, dass in Zukunft Firmen, die sich angemeldet haben, an der Prüfung jedoch dann nicht erscheinen, nicht mehr aufgeboden werden. Die nächsten zwei Prüfungen sind vorgesehen mit Beginn am 24. Mai 1941 in der deutschen Schweiz und am 7. Juni in der welschen Schweiz. Sofern die Konstruktionspläne für die angemeldeten Generatoranlagen dem Ersatztreibstoffamt nicht bereits eingesandt worden sind, müssen sie der definitiven Anmeldung beigelegt werden.

Betr. Umbauaktion landw. Traktoren.

Unterm 30. April 1941 hat die Sektion für Kraft und Wärme des Eidg. Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes an die Konstrukteure von Generatoren und Anlagen für den Ersatztreibstoffbetrieb ein Zirkular gerichtet, das auch für sämtliche Traktorbesitzer von allgemeinem Interesse sein dürfte, und das wir daher nachstehend vollinhaltlich zur Kenntnis bringen:

An die Konstrukteure von Generatoren und Anlagen für den Ersatztreibstoffbetrieb.

Am 1. Mai tritt das Fahrverbot für auf den Ersatztreibstoff umgebaute Fahrzeuge in Kraft, deren Halter nicht im Besitz einer Umbaubewilligung unserer Sektion sind. Entgegenkommenderweise haben wir den kantonalen Automobilkontrollen Auftrag gegeben, ohne Bewilligung umgebaute Fahrzeuge zu prüfen. Geben sie vom Standpunkt der Verkehrssicherheit aus keinen Anlass zu Beanstandungen, so werden wir nachträglich eine Bewilligung für die Zulassung zum Verkehr abgeben. Diese Bewilligung wird auch erteilt für Fahrzeuge, in die ein nicht bewilligtes Generatorsystem eingebaut wurde. Die Verantwortung liegt aber ausschliesslich beim Konstrukteur und beim Fahrzeughalter. Nach dem 1. Mai werden keine Ausnahmen mehr gemacht. Wer dann noch ein

Fahrzeug umbaut oder umbauen lässt, hat die entsprechenden kriegswirtschaftlichen und militärischen Sanktionen zu erwarten.

Zur Zeit sind bei uns noch 68 Systeme zur Prüfung angemeldet. Dies veranlasst uns, Sie über die Versorgungslage des Landes mit Ersatztreibstoffen und über die Umbaumöglichkeiten von Fahrzeugen aufzuklären.

Bis zum September 1942 kann uns von der Sektion für Holz eine Gesamtmenge von 140 000 Ster Holz abgegeben werden. Ueber dieses Holz ist bereits verfügt. Konstruktionsbewilligungen für Holzgasgeneratoren können nur noch erteilt werden, wenn Fahrzeughalter nachgewiesenermassen über eigene Holzvorräte verfügen. Die Bestätigung dafür ist uns von der Sektion für Holz zu verschaffen. Ausgenommen sind landwirtschaftliche Traktoren, für die ein bescheidenes Kontingent von Gasholz reserviert ist. Dieses dient aber nur zur Ueberbrückung, bis die Fahrzeughalter sich aus den eigenen Vorräten trockenes Holz beschaffen können.

Holzkohle wurde bisher aus dem Ausland bezogen. Die Zufuhren sind wegen den Ereignissen auf dem Balkan fast vollständig gesperrt. Aus der eigenen Produktion wird Holzkohle erst in einigen Monaten geliefert. Die derzeitigen Vorräte betragen rund 15,000 Tonnen. Sie sind grösstenteils bei den Konsumenten verlagert. Bis neue Zufuhren aus dem Ausland kommen, können nur 2,500 Umbaubewilligungen erteilt werden. Bis jetzt wurden rund 2,000 solche Bewilligungen ausgegeben. In der nächsten Zeit wird also eine starke Beschränkung in der Abgabe von Fabrikationsbewilligungen eintreten müssen. Darauf seien ganz besonders die Hersteller von Generatoren aufmerksam gemacht, die bisher keine Fabrikationsbewilligung erhalten haben und die die Prüfung noch nicht bestehen konnten.

Die Vorräte an Karbid betragen nur ca. 4,000 Tonnen.

Bisher wurden 1,900 Generatoren zur Fabrikation freigegeben. Die Lieferungen aus den schweizerischen Karbidwerken werden erst in einigen Wochen voll einsetzen. Bis dahin können nur noch wenige Fabrikations- und Einbaubewilligungen abgegeben werden.

Die Bestandesaufnahme vom 30. April 1941 wird weitere Klarheit schaffen. Sie wird die Grundlage für die weiteren Bewilligungen für solange bilden, bis grössere Mengen von Ersatztreibstoffen in der Schweiz hergestellt werden können. Bei der Holzkohle ist mit einer jährlichen Produktion von 10,000 Tonnen, beim Karbid mit einer solchen von 14,000 Tonnen zu rechnen. Mit diesen Mengen muss aber die Nachlieferung für bereits umgebaute Fahrzeuge sichergestellt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Sektion für Kraft und Wärme,

Der Chef: sig. Grimm.

Wir warnen alle Traktorbesitzer nachdrücklich davor, an ihren Traktoren irgendwelchen Umbau auf Ersatztreibstoffe vorzunehmen, ohne im Besitze einer entsprechenden Bewilligung zu sein. Die Abnahmeprüfungen haben gezeigt, dass der Bau von Generatoranlagen, welche den Minimalanforderungen für dauernde Betriebssicherheit, namentlich auch in bezug auf eventuelle schädigende Einflüsse des Generatorgases auf den Motor, entsprechen, grosse Erfahrung erfordert. Wer sich also vor empfindlichem Schaden bewahren will, wird sich unbedingt nur an geprüfte und zur Konstruktion bewilligte Generatoranlagen halten und diese während der Garantiezeit mindestens 2mal überprüfen lassen. Anmeldeformulare «T» können durch das Zentralsekretariat, die Sektionsgeschäftsführer oder das Ersatztreibstoffamt der Sektion für Kraft und Wärme bezogen werden. Sie sind dieser Amtsstelle jeweils im Doppel ausgefüllt einzureichen.

A. S.-r.

AUS DEN SEKTIONEN NOUVELLES DES SECTIONS

Aargau

In wenigen Bezirken unserer Sektion wurden mit Erfolg die Rayonversammlungen abgehalten und die Kontrolltage und Revisionswochen durchgeführt. Leider haben nicht alle beauftragten Bezirksvertreter dies zu ihrer Pflicht gemacht und es ist sehr wünschenswert, wenn nach dem Anpflanzen das Versäumte nachgeholt wird, denn jeder muss Rechenschaft geben. — Alle Mitglieder, die den Jahresbeitrag pro 1940 noch nicht bezahlt haben, also die Nachnahme refüsiert haben, werden demnächst auf der Mitgliederliste gestrichen und erhalten den «Traktor» nicht mehr, wenn nicht die unverzügliche Einzahlung erfolgt.

Anmeldeformulare für den Traktorumbau auf Generatorbetrieb sind beim Sektionsgeschäftsführer erhältlich.

K.

Bern

Obwohl die Brennstoffzuteilungen an die Traktor- und Motorbesitzer recht knapp sind, hat die Sektion Bern trotzdem mit folgenden Lieferfirmen für Brennstoffe und Oele den Lieferungsvertrag erneuert:

Küng & Cie., Weyermannstrasse, Bern.
Standard A.-G., Depot Kehrsatz.
Lumina A.-G., Zollikofen.
Fakler A.-G., Gurtengasse 6, Bern.
Thommen & Cie., Bubenbergrplatz 8, Bern.
Schweizer & Cie., Thun.
O. Ed. Kunz, Thun.
Minder & Cie., Huttwil.
J. Aeschlimann, fils, St-Imier.

Der zugeteilte Brennstoff und die Oele sollten bei einer dieser Firmen bezogen werden, und zwar ortsweise gemeinschaftlich, damit unrentable Einzellieferungen vermieden werden.

Auf dem Platze Aarberg fand im Monat März der Umbaukurs für Traktoren statt. Zahlreich sind die Mitglieder erschienen, um sich über die Leistungsfähigkeit der Holzgas- und Holzkohlengasapparaturen orientieren zu lassen. Immer mehr zeigt sich, dass der Technische Dienst des Schweiz. Traktorverbandes zu einer dringenden Notwendigkeit geworden ist.

Wer sich für Umbaufragen interessiert und diesbezügliche Anmeldungen machen möchte, kann die nötigen Anmeldeformulare zuhanden der Sektion für Kraft und

Wärme auch beim Geschäftsführer, Ernst Christen, Münsingen, beziehen.

In den letzten Tagen sind der Post die Nachnahmen für das Jahr 1941 übergeben worden. Trotzdem viele Traktoren der Zeitverhältnisse wegen ausser Betrieb gestellt sind, ist es Pflicht, dass der Verband restlos zusammenbleibt, denn bald werden wieder andere Zeiten kommen.

E. Ch.

St. Gallen

Laut Kommissionsbeschluss wird die diesjährige Hauptversammlung abgehalten Sonntag, den 11. Mai 1941, um 14.00 Uhr, im Hotel Rhein in St. Gallen. Eine reichhaltige Traktandenliste und ein zeitgemässes Referat lassen einen guten Besuch erwarten. Neueintretende sind freundlich willkommen. Mitglieder, veranlasst die dem Verbands noch fernstehenden Traktorbesitzer zum Beitritt!

Der Geschäftsführer: A. F.

Thurgau

Anfangs dieses Monats beginnt der Versand der Einladung zur Einzahlung des Jahresbeitrages pro 1941 und wir bitten die Mitglieder, die Einzahlung baldmöglichst zu tätigen. Wenn auch durch die ungenügende Brennstoffzuteilung der Traktorbetrieb gewisse Einschränkungen erfahren musste, so hoffen wir doch, unsere Mitglieder werden soviel Solidaritätsgefühl haben und uns die Mitgliedschaft nicht kündigen, denn den sie vertretenden Organen werden durch die heutigen abnormalen Verhältnisse sehr grosse Aufgaben zugemutet, welche nur bei einem unverminderten Zusammenhalten gelöst werden können.

Der Geschäftsführer.

Zürich

Instandstellungstage:

Die Vereinigung zürcherischer Traktorbesitzer führt im Zürcher-Oberland in nachfolgenden Ortschaften Instandstellungstage durch:

1. **Bäretswil**
Datum: Mittwoch, den 7. Mai 1941. Zeit: 08.00 Uhr.
Mechaniker: Bosshard, Bäretswil.
2. **Wetzikon**
Datum: Donnerstag, den 8. Mai 1941. Zeit: 08.00 Uhr.
Mechaniker: Garage Brühlmann, Unterwetzikon.